



„Fallen für meine beantragte verbindliche Zolltarifauskunft (vZTA) Kosten an?“



Wir wollen uns jetzt für einige Waren vZTA erstellen lassen. Fallen hierfür irgendwelche Kosten an?



In der Regel fallen für die Erteilung einer vZTA keine Kosten an.

Von Sabine Wazlawik

Vorsicht bei Waren, die ggf. analysiert werden müssen!

Wie überall gibt es auch hier Ausnahmen. Müssen sehr aufwendige Analysen durchgeführt werden, z. B. im Labor, können Kosten entstehen. Leider erfolgt dann keine Anfrage seitens der Zollbehörde, ob Sie in diesem Fall auf der Erteilung der vZTA bestehen oder Ihren Antrag zurückziehen wollen. Sie werden auch nicht darüber informiert, dass nun Kosten entstehen.

Legen Sie in Ihrem Antrag eine Kostengrenze fest

Sie können jedoch selbst entgegenwirken und in Ihrem Antrag auf eine vZTA vermerken, dass Sie die Erteilung nur wünschen, wenn keine Kosten anfallen. Oder Sie setzen eine Kostengrenze, d. h., Sie geben an, bis zu welchem Betrag Sie eine Erteilung wünschen. Dies wird dann normalerweise berücksichtigt. Überlegen Sie sich daher vor Ihrem Antrag, bis zu welcher Grenze es Ihnen wert ist.

